

Die Talfahrt bei den Entsorgungskosten setzt sich fort

2004 erneut tiefere Abfallgebühren in den Zürcher Gemeinden

Über ein Drittel der Zürcher Gemeinden hat die Entsorgungsgebühr für einen 35-Liter-Kehrichtsack im laufenden Jahr erneut gesenkt. Auch die Grundgebühr ist in jeder vierten Gemeinde tiefer als im Vorjahr. Damit setzt sich der seit Jahren anhaltende Abwärtstrend fort, wie die aktualisierte Auswertung der Abfallgebühren im Kanton Zürich zeigt.

Verursacherorientierte Entsorgungsgebühren schaffen finanzielle Anreize für einen sorgsameren Umgang mit Abfällen. In den Zürcher Gemeinden ist das Verursacherprinzip seit Mitte 1996 flächendeckend eingeführt: Die Sackgebühr finanziert hauptsächlich die Kosten für Sammlung, Transport und Verbrennung von Kehricht und Sperrgut. Für die übrigen Aufwendungen wie Separatsammlungen, Information und Administration erheben mit einer Ausnahme alle Gemeinden eine Grundgebühr.

Verbilligter 35-Liter-Sack

Zum achten Mal in Folge ist die Entsorgung eines 35-Liter-Kehrichtsackes billiger geworden als im Vorjahr. Zahlte die Bevölkerung 1998 noch in 80 Prozent der Gemeinden eine Gebühr zwischen Fr. 2.50 und Fr. 3.24 für ihren 35-Liter-Sack, sind diese Preise heute auf Fr. 1.50

bis Fr. 2.24 gesunken. Die tiefste Sackgebühr von Fr. 1.40 weist eine Gemeinde aus, die sogar noch eine weitere Reduktion auf Fr. 1.20 plant. Die höchste Sackgebühr erhebt mit Fr. 3.40 die einzige Zürcher Gemeinde, welche alle Aufwendungen der Abfallentsorgung über den Sackpreis deckt.

Tiefere Grundgebühr

Bei der Grundgebühr dient eine 4-Zimmer-Wohnung oder ein vergleichbarer Haushalt als Richtgrösse. Auch diese Gebühr ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken, wenn auch weniger stark als die Sackgebühr. 2004 zahlt die Bevölkerung in zwei Dritteln aller Gemeinden eine Grundgebühr zwischen 75 und 149 Franken.

Was führte zwischen 2003 und 2004 zu tieferen Kosten?

65 Gemeinden haben ihre Sackgebühr gegenüber dem Vorjahr gesenkt (2003: 35) und 3 Gemeinden haben sie erhöht (2003: 7). Eine tiefere Grundgebühr zahlt die Bevölkerung in 39 Gemeinden (2003: 40), in 19 Gemeinden ist der Tarif höher (2003: 14).

Zu den erneuten Gebührenreduktionen haben – wie bereits in den vergange-

Inhaltliche Verantwortung:

Alexandra Wymann

Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

AWEL Amt für

Abfall, Wasser, Energie und Luft

8090 Zürich

Telefon 043 259 32 46

alexandra.wymann@bd.zh.ch

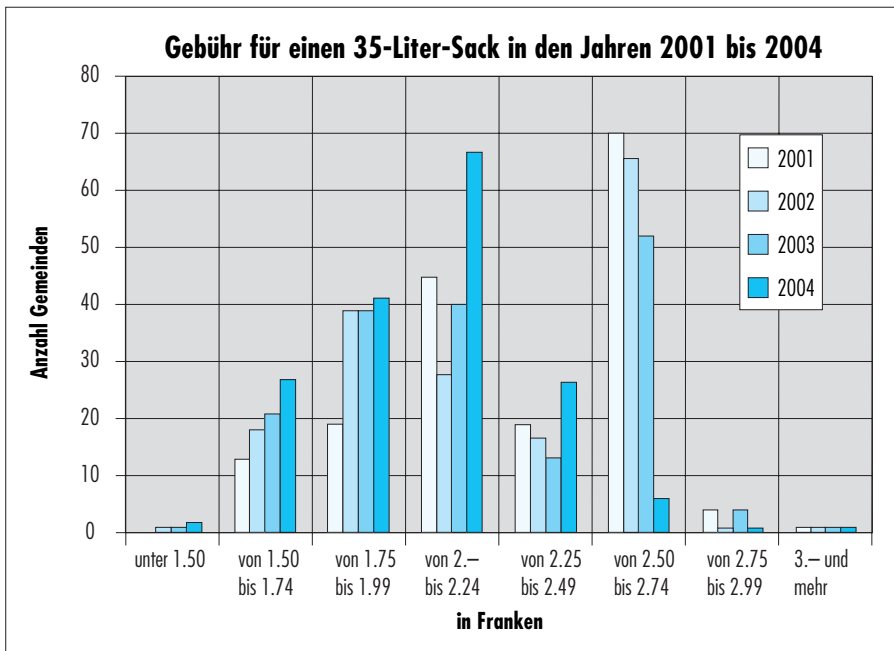
Siehe auch Artikel «Weniger Abfall = weniger Kosten» auf Seite 45.

	35-Liter-Sack			Grundgebühr für 4-Zi.-Wg.		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Höchster Wert	2.80	2.95	2.80	245.30	240.–	236.70
Niedrigster Wert	1.45	1.45	1.40	50.–	45.75	30.–
Durchschnittswert	2.18	2.00	2.00	125.–	121.–	119.–
ohne Grundgebühr (1 Gemeinde)	3.40	3.40	3.40	–.–	–.–	–.–

Übersicht Gebührenbandbreite im Kanton Zürich; Vergleich 2002 bis 2004 (in Franken, inkl. MWSt).

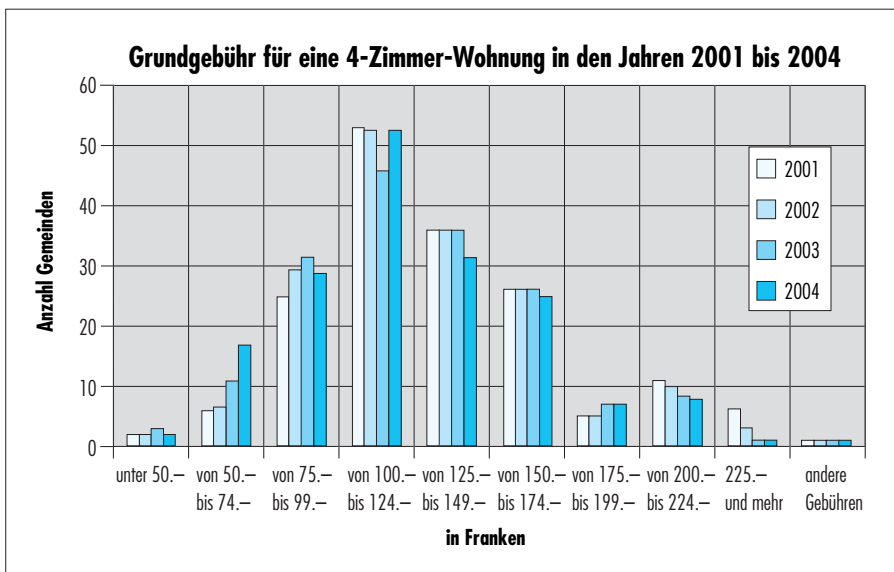
Quelle: AWEL / AW

ABFALL



In den Jahren 2001 bis 2004 sind im höheren Preissegment die Gebühren deutlich gesunken. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden verlangen 2004 2 Franken oder weniger für einen 35-Liter-Sack.

Quelle: AWEL / AW



In den Jahren 2001 bis 2004 gab es keine grossen Bewegungen bei den Grundgebühren. Fast 60 Prozent aller Gemeinden verlangen 2004 120 Franken oder weniger für eine 4-Zimmer-Wohnung.

Quelle: AWEL / AW

Grundgebühren – verschiedene Bemessungsarten

In den Gemeinden des Kantons Zürich sind bei der Erhebung der Grundgebühren für Private verschiedene Bemessungsarten gebräuchlich: Rund 60 Prozent der Gemeinden erheben die Grundgebühr pauschal pro Haushalt. Etwa 20 Prozent machen die Gebührenhöhe von der Wohnungsgrösse abhängig. Bei knapp 15 Prozent der Gemeinden ist ausschlaggebend, ob es sich um Einpersonener oder Mehrpersonenhaushalte handelt. In den übrigen Fällen kommen verschiedene weitere Bemessungsarten zum Zug: nach Wasserverbrauch, nach Gebäudevolumen und Ähnliches.

Nicht alle dieser Bemessungsarten werden dem Verursacherprinzip gleichermassen gerecht. Aber alle sind zulässig. Das Bundesgericht hat bereits 1996 entschieden, dass bei der Erhebung von Kehrichtgrundgebühren «keine strikte Proportionalität zwischen der Höhe der Gebühr und der erbrachten Leistung erforderlich ist».

nen Jahren – vor allem folgende Aspekte beigetragen:

- In den meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind die Tarife auf das Jahr 2004 nochmals deutlich gesenkt worden.
- Die Gemeinden optimieren ihre Sammel- und Transportlogistik laufend und sparen dadurch Kosten.
- Bei vorgezogenen Entsorgungskosten (z.B. für Glas) oder vorgezogenen Recyclingbeiträgen (z.B. für elektrische und elektronische Geräte) sind die Entsorgungskosten bereits im Kaufpreis eines Produktes enthalten. Das entlastet die kommunalen Abfallrechnungen.